

Infoblatt zur Durchführung von Veranstaltungen*

Stand: 24.08.2021

* Bitte beachten Sie, dass diese Regelungen immer nur den aktuellen Stand darstellen. Bitte informieren Sie sich deshalb vor Ihrer Veranstaltung nochmal über die aktuellen Regelungen.

Was ist eine Veranstaltung?

Eine Veranstaltung ist ein zeitlich und örtlich begrenztes und geplantes Ereignis mit einer definierten Zielsetzung oder Absicht, in der Verantwortung eines Veranstalters (dies kann auch eine Person, Organisation oder Institution sein) an der eine bestimmte Gruppe von Menschen gezielt teilnimmt.

Unterschied öffentliche und private Veranstaltung

Zu **öffentlichen Veranstaltungen** zählen u.a. Theateraufführungen, Kino, Konzerte, Stadtführen, Informationsveranstaltungen, Flohmärkte, Betriebsfeiern, Stadtfeste,... Diese Veranstaltungen stehen grundsätzlich allen offen, zwischen den TeilnehmerInnen besteht keine private, enge, persönliche Verbindung. Dieses Ereignis liegt in der Verantwortung eines Veranstalters, welcher auch für die Einhaltung der Hygieneregulungen verantwortlich ist.

Unter **private Veranstaltungen** fallen z.B. Geburtstage, Hochzeiten,... Die Gäste sind in den meisten Fällen alle persönlich bekannt und es besteht eine persönliche Verbindung. Dieses Ereignis liegt in der Verantwortung des Gastgebers.

Welche Anforderungen müssen erfüllt werden?

Für **private Veranstaltungen** gibt es keine Einschränkungen mehr.

Bei **öffentlichen Veranstaltungen** sind die folgenden Anforderungen zu erfüllen:

- Der Veranstalter muss ein Hygienekonzept erstellen. Bei Feiern in kommunalen Einrichtungen muss dieses Konzept der Gemeindeverwaltung vorgelegt werden (bei privaten Veranstaltungen nicht erforderlich).
Im Hygienekonzept muss dargestellt werden, wie die unten genannten Hygienevorgaben umgesetzt werden.
- Dieses Ereignis liegt in der Verantwortung des Veranstalters/ Gastgebers. Der Veranstalter/ Gastgeber ist für die Einhaltung der Hygieneregulungen verantwortlich.
- **Allgemeine Hygieneregulungen:**
 - Regelung von Personenströmen
 - Regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen
 - Regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen
 - Rechtzeitige und verständliche Information der Gäste über die Hygieneregulungen, z.B. durch Aushänge
 - Ausreichend Handwasch- oder Desinfektionsmöglichkeiten
 - Körperkontakt, Händeschütteln, Umarmen ist zu vermeiden
- **Kontaktdatenerhebung** aller (hierfür können auch inzwischen erhältliche Apps genutzt werden):
 - Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse
 - Der Veranstalter muss die Daten für 4 Wochen aufbewahren und danach löschen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen.
 - Wer seine Kontaktdaten nicht oder nicht vollständig angeben möchte, darf an der Veranstaltung nicht teilnehmen.
- **Test-, Impf- oder Genesenennachweis:**

- Öffentliche Veranstaltung: In geschlossenen Räumen muss ein 3G-Nachweis erbracht werden, im Freien erst bei > 5.000 Besucher oder wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann
- Für Kinder bis einschließlich 5 Jahren gilt keine Testpflicht.
- Der Test darf max. 24 Stunden alt sein.
- SchülerInnen müssen keinen Test vorlegen, es genügt ein Nachweis der Schule (z.B. Schülerschein, Kopie letztes Zeugnis, Erscheinungsbild)
- Es gelten Tests aus Testzentren, von Schulen/ Kitas, vom Arbeitgeber im Rahmen der betrieblichen Testung. Es können auch Selbsttests vor Ort auch unter Aufsicht des Veranstalters durchgeführt werden.
- **Abstands- und Maskenpflicht:**
 - öffentliche Veranstaltung: die Abstandsregelung muss beachtet werden. In geschlossenen Räumen gilt grundsätzlich Maskenpflicht